

DVGW-Information

GAS Nr. 22 März 2016

Informationssicherheit in der Energieversorgung

GAS

Zurückgezogen

in Kooperation mit

Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Mit seinen über 13 500 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen.

Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 9

© DVGW, Bonn, März 2016

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 309588

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	10
2 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen	11
3 Bestehende Initiativen	12
3.1 Initiativen des Gesetzgebers/der Regulierungsbehörde	12
3.1.1 IT-Sicherheitsgesetz.....	12
3.1.1.1 Kurzbeschreibung.....	12
3.1.1.2 Ziel/Fokus/Geltungsbereich	13
3.1.1.3 Anwendbarkeit	13
3.1.1.4 Implementierungsaufwand	14
3.1.1.5 Berücksichtigte Bedrohungen	14
3.1.2 IT-Sicherheitskatalog.....	14
3.1.2.1 Kurzbeschreibung.....	14
3.1.2.2 Ziel/Geltungsbereich.....	15
3.1.2.3 Anwendbarkeit	15
3.1.2.4 Implementierungsaufwand	15
3.1.2.5 Risikobeurteilung.....	15
3.1.3 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) – Grundschutz.....	16
3.1.3.1 Kurzbeschreibung.....	16
3.1.3.2 Ziel/Fokus/Geltungsbereich	16
3.1.3.3 Anwendbarkeit	16
3.1.3.4 Implementierungsaufwand	17
3.1.3.5 Berücksichtigte Bedrohungen	17
3.1.3.6 Abgedeckte Schutzziele.....	17
3.2 Normen und Richtlinien.....	17
3.2.1 DIN ISO/IEC 27000er Reihe	17
3.2.1.1 Kurzbeschreibung.....	17
3.2.1.2 Ziel/Fokus/Geltungsbereich	18
3.2.1.3 Anwendbarkeit	20
3.2.1.4 Implementierungsaufwand	20
3.2.1.5 Berücksichtigte Bedrohungen	20
3.2.1.6 Abgedeckte Schutzziele.....	20

3.2.2	IEC 62351	20
3.2.2.1	Kurzbeschreibung	20
3.2.2.2	Ziel/Fokus/Geltungsbereich	21
3.2.2.3	Anwendbarkeit	22
3.2.2.4	Implementierungsaufwand	22
3.2.2.5	Berücksichtigte Bedrohungen	22
3.2.2.6	Abgedeckte Schutzziele	22
3.3	Weitere Dokumente	22
3.3.1	BDEW-Whitepaper	22
3.3.1.1	Kurzbeschreibung	22
3.3.1.2	Ziel/Fokus/Geltungsbereich	23
3.3.1.3	Anwendbarkeit	23
3.3.1.4	Implementierungsaufwand	23
3.3.1.5	Berücksichtigte Bedrohungen	23
3.3.1.6	Abgedeckte Schutzziele	23
4	Bewertung und Einordnung	24
4.1	Wirksamkeit der bestehenden Regeln	24
4.2	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	24
5	Weiteres Vorgehen für eine ganzheitliche Implementierung im Netzbetrieb	25
5.1	Managementunterstützung	27
5.2	Definition des Anwendungsbereiches.....	27
5.3	Inventarisierung der Informationswerte	29
5.4	Risikomanagement (Einschätzung und Behandlung)	31
5.5	Erklärung der Anwendbarkeit (SOA)	32
5.6	Planen der operativen ISMS-Einführung.....	32
5.7	ISMS Einführungsprogramm (Dokumente)	33
5.8	Operatives ISMS starten.....	33
5.9	Operatives ISMS „leben“	33
5.10	Bewertung der Wirksamkeit des ISMS.....	34
5.11	Korrekturmaßnahmen.....	34
5.12	„Probelauf“ für die Zertifizierung.....	34
5.13	Zertifizierung.....	34
Anhang A	36
A.1	Checkliste für die Vorbereitung eines ISMS im Unternehmen.....	36
A.2	Dokumentation eines ISMS.....	38
A.3	Ermittlung Ist-Situation und Anpassungsbedarf Managementrahmen ISO 27001:2013 (berücksichtigt nicht die Anforderungen aus Annex A)	40

Vorwort

Die Unterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) mit der wachsenden Abhängigkeit von Selbigen geht mit Chancen und Risiken einher. Um die Vorteile moderner IKT sicher nutzen zu können, wird ein angemessener Schutz gegen Bedrohungen auch im Bereich des Netzbetriebs der Strom- und Gasversorgung auf unterschiedlichen Ebenen bzw. Druckstufen angestrebt.

Neben dem verabschiedeten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) gibt es eine Vielzahl an weiteren Regelungen, Normen und Empfehlungen, deren Ziel es ist, die Informationssicherheit in Energieversorgungsunternehmen zu gewährleisten.¹ Mit dem IT-Sicherheitsgesetz soll Gefährdungen der Informationssicherheit besonders schützenswerter und sogenannter Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) wie z. B. Energie- oder Telekommunikationsnetzen wirksam begegnet werden.

Im August 2015 wurde zudem der in § 11 Abs. 1a EnWG referenzierte IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlicht.

Der vorliegende IT-Sicherheitskatalog enthält Anforderungen an alle Betreiber von Energienetzen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Parallel dazu werden Normungsaktivitäten und weitere Empfehlungen erarbeitet bzw. aktualisiert, die zunehmend auch dem Thema Netzbetrieb und Netztechnik zuzuordnen sind wie z. B. die DIN ISO/IEC 27000 Normungsreihe und die IEC 62351 Normungsreihe.

Das vorliegende Dokument soll eine grundlegende Einordnung der bestehenden Normen und Regelwerke vornehmen, die für den (informationstechnisch) sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Darauf aufbauend wurde eine Analyse und ein Ausblick auf den weiteren Handlungsbedarf für die Ausgestaltung einer sicheren Informationstechnik (IT) im Netzbetrieb erarbeitet.

Durch die mittlerweile gesetzlich verankerte Kernforderung der verbindlichen Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß § 11 Abs. 1a EnWG gibt diese Gas-Information weitere Hilfestellungen zur Einführung eines ISMS. Der Hinweis richtet sich an Netzbetreiber und Netz-

¹ In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass mit der Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes zum Digitalisierungsgesetz im Jahr 2015 die Grundlagen für die flächendeckende Einführung von intelligenten Zählern und Messsystemen gelegt wurde. In dem Gesetzespaket werden gleichfalls hohe technische Standards zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, bereichsspezifischer Datenschutzregeln für die Marktkommunikation sowie Regelungen im Zusammenhang mit dem Einbau von intelligenten Zählern zur Ermöglichung von intelligentem Last- und Erzeugungsmanagement vorgegeben.

serviceunternehmen der Sparten Strom und Gas. Die bestehende Fassung des FNN-Hinweises „IT-Sicherheit in Stromnetzen“ (März 2015) wurde nunmehr in Zusammenarbeit mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. um die Belange der Gasversorgung erweitert. Die hier dokumentierten Grundlagen können prinzipiell auch für andere Sparten angewandt werden.

Fokus dieses Dokuments sind die bestehenden oder absehbar in Kraft tretenden nationalen Normen (inkl. Vornormen), Gesetze und Richtlinien (Stand Dezember 2015). Darüber hinaus existieren weitere Regelwerke, u. a. auf europäischer Ebene (z. B. ENISA), welche nicht Teil der Betrachtungen dieses Dokuments sind.

Dieses Dokument erscheint mit gleichem Wortlaut als FNN-DVGW-Hinweis „Informationssicherheit in der Energieversorgung“ beim Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN).

Zurückgezogen